



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0618/2022</b>		Datum: 29.09.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01003-22/Be	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 für das "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim" IV. Ausbauabschnitt</b>			
Gremienweg:			
14.10.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 für das "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim" IV. Ausbauabschnitt zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme des festgesetzten Grünstreifens auf einer Breite von ca. 5,32 m und einer Tiefe von ca. 3,44 m für das Vorhaben.

Vorhabenbezeichnung	Herstellung eines Waschplatzes						
Grundstück/Straße	Robert-Bosch-Straße 1						
Gemarkung	Wallersheim						
Flur	7						
Flurstück							
	119/22	119/35					

### Begründung:

Auf dem in Rede stehenden Grundstück befindet sich ein Baumaschinenverleih. Zur Reinigung der Baumaschinen wurde ein Waschplatz hergestellt.

Gegenstand des Bauantrages ist nun die nachträgliche Genehmigung des bereits hergestellten Waschplatzes. Der Waschplatz ragt mit einer Breite von ca. 5,32 m ca. 3,44 m tief in den dort festgesetzten Grünstreifen. Dies erfordert eine Befreiung, welche nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB möglich ist.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Mit der Befreiung ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

### Anlage/n:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 78
- katasteramtlicher Lageplan
- Lageplan

**Historie:****Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.